

| | | |
|--|---|-------------------------------|
| Vorlage | Vorlage-Nr: | V 2013/274 |
| TOP: | Status: | öffentlich |
| | Datum: | 24.10.13 |
| Stellungnahme der Stadt Borken zum Fortschreibungsentwurf des Regionalplanes Münsterland - Sachlicher Teilabschnitt Energie | | |
| Federf. Fachbereich: | Stadtentwicklung, Umwelt und Bauen | |
| Beteiligte Fachbereiche: | | |
| Verfasser/in: | Frau Katja Zayko | |
| Beratungsfolge: | Sitzungsdatum | Gremium |
| | 13.11.2013 | Umwelt- und Planungsausschuss |

Erläuterung:

Mit Schreiben vom 11.10.2013 hat die Bezirksregierung Münster darum gebeten, eine Stellungnahme zu den Vorrangbereichen für Windenergienutzung für das Gemeindegebiet von Borken abzugeben (vgl. **Anlage 01**).

Im Vorfeld fand ein kreisweiter Informationstermin der Bezirksregierung zum Thema Vorbereitung der Neuaufstellung des Regionalplanes Münsterland Teilabschnitt "Energie" - Informationsgespräch zur Vorbereitung des Erarbeitungsverfahrens statt.

Über folgende Inhalte wurde im Rahmen der Veranstaltung informiert:

Landesentwicklungsplan (LEP)

Nach Auffassung der Regionalplanung wird es bei der derzeit parallel laufenden Aufstellungsverfahren zum Landesentwicklungsplan und zum Regionalplan (RP) zu keinen Problemen kommen, da das von der Landesplanung vorgegebene Ziel zur Darstellung von 6.000 ha Fläche für regenerative Energien im Münsterland aufgrund der vorgesehenen Flächen voraussichtlich erreicht wird. Die Schwerpunkte des neuen LEP liegen auf der Umsetzung der Energiewende durch Regenerative Energien und Anpassung an die Auswirkungen des Klimawandels.

Regionalplan, sachlicher Teilabschnitt Energie

Aufgrund seiner Flächenbedeutung liegt der Fokus in diesem Teilabschnitt auf der Windkraft. Anders als im derzeit gültigen Gebietsentwicklungsplan (der durch den Regionalplan ersetzt wird), der Windvorrangflächen mit Ausschusswirkung darstellt, sollen im Regionalplan nur Vorrangbereiche ohne Ausschusswirkung vorgesehen werden. Das bedeutet eine höhere Verantwortung für die Kommunen, da auf Ebene der Bauleitplanung die Steuerung mit Ausschusswirkung vorgenommen werden muss - falls keine

"Verspargelung der Landschaft" bzw. Einzelfallprüfung erwünscht ist. Abweichungen von den Regionalplan-Darstellungen können nur auf der Grundlage städtebaulicher Kriterien begründet werden.

Im Dezember sollen dem Regionalrat die Unterlagen für den Erarbeitungsbeschluss vorgelegt werden, sodass Anfang 2014 mit der ersten Beteiligungsrunde der Kommunen zum sachlichen Teilplan "Energie" zu rechnen ist. Dann kann die Stadt Borken eine offizielle Stellungnahme im Verfahren abgeben. Die Verwaltung wird diese rechtzeitig zur Beratung vorlegen.

Aktuelles Urteil zur Windkraft und Auswirkungen auf laufende Planungen

Ein aktuelles Urteil des OVG Nordrhein-Westfalen, Urteil vom 1. Juli 2013, (Az. 2 D 46/12.NE) in dem ein Flächennutzungsplan für nichtig erklärt wurde, bei dem die Konzentrationszonen mit Ausschlusswirkung gesteuert werden sollten, hat Signalwirkungen auf alle laufenden Planungen. Das Urteil gilt als neuer Maßstab für alle Planungen, da hier die „harten“ und „weichen“ Tabuzonen neu definiert worden sind. Die Bezirksplanungsbehörde empfiehlt daher eine Überprüfung aller laufenden kommunalen Planungen dahin gehend, ob die vorgebrachten Argumente mit den Leitlinien des oben genannten OVG Urteils übereinstimmen. Dies betrifft auch das von der Stadt Borken in Auftrag gegebene WWK Gutachten aus dem Jahr 2012.

Nach Prüfung der Unterlagen wurde eine Stellungnahme verfasst, die der **Anlage 02** zu entnehmen ist.

Entscheidungsalternative/n:

Die Stellungnahme der Stadt Borken zum Fortschreibungsentwurf des Regionalplanes Münsterland - sachlicher Teilabschnitt Energie muss geändert werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

Die Stellungnahme der Stadt Borken zum Fortschreibungsentwurf des Regionalplanes Münsterland - sachlicher Teilabschnitt Energie und ihre fristgerechte Weiterleitung an die Bezirksregierung Münster werden zur Kenntnis genommen.

Anlage:

Anlage 01 - Anschreiben Bez.Reg- Teilplan Energie, 6 S.

Anlage 02 - Stellungnahme Teilabschnitt Energie, 2 S.